

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-46983](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-46983)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 1 1/2 Rthl. Gold; — bei der Großh. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnlich: Portoausschlag 24 Grote Gold.

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Sonnabend, 1. Februar.

1845.

N^o 10.

Lesefrüchte.

I. „Das deutsche Collegium in Rom. Entstehung, geschichtlicher Verlauf, Wirksamkeit, gegenwärtiger Zustand und Bedeutsamkeit desselben; unter Beifügung betreffender Urkunden und Belege dargestellt von einem Katholiken.“ — Unter diesem Titel erschien 1843 in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig eine Broschüre von 202 S. 8., auf welche auch in diesen Blättern aufmerksam zu machen wohl an der Zeit sein dürfte. In dem Vorwort sagt der Verf.: „das deutsche Collegium bei den Jesuiten in Rom hat außer seinem wissenschaftlichen Standpunkte ein höheres Interesse für Deutschland, einmal weil es zur Pflanzschule deutschen Priesterthums dient, dann weil es ein Mittel zur Aufrechthaltung gewisser Glaubensrichtungen und zur Mehrung und Befestigung der römischen Kirche ist. In letzterer Eigenschaft wurde es insbesondere in neuerer Zeit wieder wichtig; es ist selbst einer der erheblichsten Streitpunkte zwischen den verschiedenen Bekennern christlicher Lehre, der über gemischte Ehen, von einem Zöglinge des Collegs in der Schweiz vorzüglich in Anregung gebracht worden, so daß man von der Erziehung und Bildung der Deutschen in Rom ein Mehreres in Glaubenssachen erwarten darf. Darüber nun Auskunft zu geben, ist der Zweck dieser Schrift, was jedoch ohne vollständige historische Zusammenstellung nicht erreichbar war.“ Der Herausgeber

erklärt sodann, daß er die nothwendige Bedingung erkannt habe, von aller Parteinahme fern, ohne Gunst wie ohne Haß sich über den Gegenstand zu verbreiten, und daß er danach, selbst auf die Gefahr hin, von den eigenen Glaubensgenossen verkannt zu werden, gestrebt habe. Wie weit seine Kenntniß des Coll. ihn dazu befähigt, möge die Schrift selbst nachweisen (was sie nach dem Dafürhalten des Einsenders vollkommen thut); wenigstens könne er versichern, daß ihm, was nur irgend Einem, zu Gebote gestanden. Er schließt mit dem Wunsche, daß das Büchlein im Sinne ruhiger, vermittelnder Erwägung, worin es geschrieben, aufgenommen werden und besonders denen nützlich sein möge, welche ihr Lebensberuf die Wege des Coll. führen solle.

Der auf dem Titel angegebene Inhalt wird sodann in vier Abtheilungen von S. 1—100 abgehandelt; darauf folgen von S. 103—202 die betreffenden Urkunden und Anlagen, welche im Original mit nebensiehender Uebersetzung mitgetheilt werden. In der zwölften Abtheilung, welche die Entstehung des Coll. erzählt, wird zuerst der Plan des Ignatius von Loyola „zur Gründung eines Erziehungs-Instituts für kath. Priester Deutschlands“ beschrieben. Der berühmte Stifter des Jesuiten-Ordens entwirft sich folgendes Gemälde von dessen Einrichtung (S. 5): „in Rom selbst müsse ein Gebäude existiren, worin deutsche Jünglinge aus achtbaren Familien und hoffnungsreichen Geistes aufgenommen würden, um daselbst die lautere Mutter-

lehre einzulernen“ u. s. w. „und nach vollendeter derartiger Bildung als Priester nach der Heimat zurückzukehren“. Damit sie aber nicht Rom's Volk mit Rom's Kirche verwechseln möchten und die etwaige Sittenlosigkeit der Laien einen trüben Eindruck auf sie mache, sondern sie stets nur die laudere, in den Glanz ihres Ritus eingekleidete Kirche vor Augen behielten, so solle eine gänzliche Abgeschlossenheit von jedem Umgange Gesetz sein, und sie außer ihrer Wohnung und der Kirche nichts kennen lernen, als was von Rom ein beaufsichtigter Spaziergang ihnen zeige. Dem Cardinal Joh. Moronus, welcher als päpstlicher Legat in Deutschland gewesen, ein kluger und gelehrter Mann und Freund des Ignatius war, ward die erste Mittheilung des Plans zu Theil. Dieser faßt den Gedanken mit Begeisterung auf und äußert darüber unter Andern: Das sei vorzüglich im Auge zu behalten, daß eine möglichst große Anzahl von Priestern für Deutschland in Rom gebildet würden, die namentlich den Papst im Glanze seiner Herrlichkeit und Macht kennen lernen müßten. Wenn diese dann nach Deutschland zurückgekehrt wären, so könne ihr Einfluß daselbst bedeutend, jedenfalls aber nicht gehindert werden; „denn, setzte er hinzu, das Volk in Deutschland ist dumm und abergläubig, es hängt an seinen Priestern, die eine unumschränkte Gewalt über die Gemüther haben, und so kann es nicht fehlen, daß, indem man den Schein offener Mittel zur Zurückführung in die Arme der Mutterkirche vermeidet, ein unvermerktes Dahinwirken den besten Erfolg zeigen wird. Zudem ist es leichter, hundert Jünglinge für einen Zweck abzurichten (sic!) als einen Greis zu bekehren“ u. s. w. Im Folgenden wird dann erzählt, wie der Papst Julius III. und die Cardinale Interesse für das zu gründende Institut gewinnen und sich zu Beiträgen verpflichten (cf. Anl. I.). Der Papst erläßt eine Bulle über die Errichtung des Collegs unterm 31. Aug. 1552 (Anl. II.); Ignatius schreibt nach Wien und Köln, ihm 30 auserlesene Jünglinge für das Institut zu senden und verfaßt die Gesetze (Anl. III.). Im November 1552 kann das Institut schon eröffnet werden und wird namentlich von dem Herzog von Baiern und dem Kaiser von Oestreich begünstigt. — Nach Ignatius Tode (1556) nimmt sein Nachfol-

ger Lainez des Instituts mit gleichem Eifer sich an, und erfindet ein neues Mittel, die Wirksamkeit desselben zu vermehren. Er beschloß nämlich, außer den deutschen Böglingen andere Jünglinge aller Nationen gegen ein jährlich zu entrichtendes Kostgeld ins Collegium aufzunehmen (Convictoren). Diese Pensionen sollten in die gemeinschaftliche Kasse fließen, so daß der Ertrag auch den nichts bezahlenden Alumnen mit zu Nutzen käme. Auf die Nachricht dieser Einrichtung kamen von allen Seiten junge Leute, bei deren Aufnahme man vorzüglich auf edle Geburt sah. Hierüber bemerkt der Verf. (S. 26): „Von welchem Einflusse dieses Verfahren für die Jesuiten, ohne Rücksicht auf das Geldinteresse des Coll., werden mußte, läßt sich leicht ermessen. Die Erziehung der vornehmsten Jugend aller Länder kam in ihre Hände, und es stand bei ihnen, sie nach ihren Grundsätzen willkürlich zu leiten. Die spätere fast unbegrenzte Macht, welche die Jesuiten erlangten, mag wohl hauptsächlich den Keim in diesem Plane des würdigen Nachfolgers des Ordensstifters der Gesellschaft Jesu gefunden haben.“

In der 2ten Abthlg. wird die Vollenbung und sichere Begründung des Instituts durch Gregor XIII. erzählt, der in einer besonderen Bulle vom 6. Aug. 1573 (Anl. VII.) eine jährliche Summe von 10000 Goldgulden auf ewige Zeiten dem Coll. vermachte. Die Anzahl der deutschen Alumnen stieg nun auf 100 und darüber, der Convictoren waren früher schon 200 und darüber gewesen. Das Institut erreicht den Höhepunkt seiner Entwicklung, auf welchem es sich zwei Jahrhunderte hindurch, bis auf die französische Revolution, erhielt. Die 3te Abthl. berichtet von seiner glänzenden Wirksamkeit in dieser Periode. Aus dem Coll. gingen hervor I. aus den Convictoren: 1 Papst, 9 Cardinale, 15 Bischöfe, 29 sonstige Männer von größerer Bedeutung; II. aus den eigentlichen Alumnen: 13 Cardinale, 6 Erzkanzler des römischen Kaiserreichs, 21 Erzbischöfe und Primates, 120 Bischöfe, 124 Suffraganbischöfe, 19 geborne Fürsten u. s. w. Der in einigen speciellen Beispielen ausgeführte Bericht, wie die entlassenen Böglinge in den verschiedenen Ländern thätig waren, ist eines Auszugs nicht wohl fähig. Am Schlusse dieser Abtheilung (S. 79) sagt der Verf.: „die in Rom gebildeten Geistlichen nie-

deren Standes wirkten als Priester in ihren Gemeinden auf die Erhaltung einer möglich hohen Meinung des Volkes von Rom und dem Papste, die nicht selten Bigotterie erzeugte, wie z. B. auf dem Eichsfelde, im Paderbornischen und in vielen Gegenden Süddeutschlands und des katholischen Theiles der Schweiz. Die höheren Geistlichen dagegen bildeten die Hauptstützen der Bisthümer und gaben eine strenge Richtschnur ab, indem sie wesentlichen Einfluß auf die Priesterseminare Deutschlands übten und die dortigen Lehrmethoden bestimmten. — Der am bedeutendsten hervorzuhebende Erfolg mag wohl die streng orthodoxe Richtung des Katholicismus bis zur Stunde sein, welche selbst von formellen Nebensachen kein Mittelchen vergiebt, und gegen die kein Gegenhebel zu finden ist, als in der mehr und mehr fortschreitenden allgemeinen Intelligenz, welche den Geist umfaßt und eine Beruhigung ächt christlichen Sinnes nicht in den Formeln der verschiedenen Sekten sucht, sondern der reinen Lehre nachstrebt.“

In der vierten Abtheilung, welche den gegenwärtigen Standpunct des Coll. schildert, wird zuerst kurz erzählt, wie mit der Aufhebung des Jesuitenordens (1773) die Leitung des Coll. an die Dominicaner überging (unter denen die strenge Disciplin bald durchbrochen und alle Geseze umgangen wurden), und wie sodann bei der französischen Usurpation, neben den übrigen geistlichen Gütern, auch die des Collegiums eingezogen und das Institut gänzlich aufgelöst wurde. Als aber der Orden der Jesuiten 1814 wieder hergestellt wurde, dachten diese auch alsbald wieder an die Restitution ihres Coll. germ. Einige Zöglinge waren bereits seit 1818 wieder aufgenommen und auf deren Gesuch erließ Leo XII. im J. 1826 ein Decret, wodurch das Bestehen des deutschen Coll. bestätigt wurde, welches nun, so weit es sich thun ließ, seinen vorigen Bestand wieder einnahm. Es besitzt jetzt, außer einigen Gebäuden, Kirchen und Gärten, 3 verschiedene Landgüter, deren jährlicher Ertrag auf etwa 14,800 Scudi angegeben ist. Ueber die jetzige Einrichtung des Collegiums, Studienplan und Lebensweise der Zöglinge, welche darin „abgerichtet“ werden, muß das Büchlein selbst nachgelesen werden. Hier nur einige Züge: Das Noviziat dauert 6—12 Monate; nach Verfluß derselben muß der Novize, wenn er aufgenommen zu werden

wünscht, einen Eid schwören, in welchem er unbedingten Gehorsam, Treue der römischen Kirche u. s. w. verspricht (Anl. IX.). — Auf dem Wege zum römischen Collegium, wo sie die Vorlesungen anzuhören haben, herrscht Schweigen; Jeder trägt einen Rosenkranz in der Hand, den er in der Stille abbetet. Mit den übrigen Besuchern des römischen Coll. zu reden, ist den Zöglingen verboten. Erst auf dem Heimwege tritt Redefreiheit ein, d. h. die Zöglinge dürfen leise unter sich sprechen; jedoch unter steter Trennung der verschiedenen Kammern. — In dem Collegium sind die Zöglinge außer den Stunden, wo sie gemeinschaftlich arbeiten, lesen oder beten, auf ihre Zelle angewiesen. Keiner darf des Andern Zelle betreten. Ueberhaupt herrscht im Hause fortwährendes Schweigen. Alle Monate findet Sittencensur Statt; dabei wird der Manubuctor vorgelesen, eine Art Anstandslehre, der angezeigt, wie der Zögling bei verschiedenen Gelegenheiten sich verhalten soll. Nach demselben muß er z. B. beim Gange über die Straße mit gefalteten Händen, niedergeschlagenen Augen und ehrfamer Haltung einerschreiten. Niemand darf Geld haben, überhaupt nichts, als was ihm die Jesuiten geben. Am Ostern und Michaelis ist Reformatio. Hierzu muß ein Jeder auf sein Gewissen Alles aufschreiben, was er Tadelhaftes oder Strafbares an den übrigen Alumnen bemerkt hat. — Die Zöglinge erhalten sämmtlich in Rom — nach vierjährigem Aufenthalt — die Priesterweihe und werden auf den Titel der Missionen eingekleidet, d. h. sie stehen unter directer Verfügung Roms, und werden, wenn sie nicht anders vorher Einkünfte beziehen, von dort aus unterhalten. — Zum Schlusse dieser Abtheilung werden noch drei Namen erwähnt, deren Inhaber aus dem jetzigen Coll. hervorgegangen und vor den Uebrigen bemerkenswerth sind: 1) Ein gewisser Fontana, welcher nach seiner Heimkunft Coadjutor der Pfarre in Bern wurde und hier um 1823 u. 24 zuerst die Stimme über die gemischten Ehen erhob. 2) Karl August, Graf v. Reifach, Bischof von Eichstädt etc. 3) Georg Anton Stabl, Bischof von Würzburg. Für uns Oldenburger möchten außer diesen Namen noch zwei andere ein besonderes Interesse haben, die sich in dem hinten angehängten Verzeichniß sämmtlicher Zöglinge und Convictoren, welche seit der Wiederherstellung bis zum Juli 1842 aufgenommen wurden,

finden, nämlich die Namen zweier Landsteute: Engelbert Wulf, aufgenommen 1835, April 21; und Franz Heinrich Reinerding, aufgenommen 1836, März 23. Die Summe aller Namen ist 189.

U) Die Jesuiten und die Universität. Von dem Prof. F. Génin. Aus dem Französischen übersetzt von M. Fr. Francke, Prediger an der Universitätskirche zu Leipzig. Aus diesem, eine der wichtigsten Fragen der Zeit, welche nicht bloß Frankreich allein angeht, betreffenden Buche, welches 1844 in Leipzig erschien, will ich nur eine, besonders merkwürdige Stelle mittheilen. Sie steht S. 87 und lautet also: „Im 17. Jahrhundert schickte ihr (der Jesuiten) General Vitelleschi zwei verfälschte Exemplare von Santarel's Buche nach Frankreich; vor Kurzem erst wurden die Jesuiten in Lyon überwiesen, beträchtliche Immobilien, die sie erworben hatten, falsch angegeben zu haben, und deshalb zur Zahlung der doppelten Steuer verurtheilt; ganz neuerdings überführt sie der Brief eines protestantischen Pfarrers des niedrigsten und schimpflichsten aller Lafter. Selbstgefällig hatten sie in ihrem Univers eine Stelle Calvins über die Jesuiten beigebracht: „Was die Jesuiten betrifft, die uns am meisten im Wege sind, so muß man sie tödten, oder, wenn dies unthunlich wäre, verjagen, oder wenigstens mit Lügen und Verleumdungen überschütten.““ Dabei gaben sie den Titel des Calvin'schen Buches, die Ausgabe, die Seite, die Zeile an, wo diese Worte ständen. Das war gewandt! Nun aber existiren weder diese Worte, noch Ausgabe, noch Titel, noch Buch; alles ist wieder ein Betrug der guten Väter (vergl. den Constitutionnel vom 30. Aug. 1843), und der Univers hat sogar die Aufnahme einer Berichtigung verweigert. Solche Leute, die gleich den schamlosesten Bedienten lügen, nennen sich Stellvertreter und Diener des Gottes der Wahrheit! In der That, sie müssen sehr stark auf die öffentliche Albernheit rechnen.“ — Als Ref. diese Stelle las, erinnerte er sich einer Streitschrift des Dr. Walzer zu Breslau über das Seligkeitsdogma der kathol. und protest. Kirche, Breslau 1844, worin B. ebenfalls dieselbe Stelle anführt, um zu beweisen, daß Calvin denselben Grundsatz gegen die Jesuiten befolgt habe, welchen man diesen gegen die Protestanten vielfach befolgt zu haben gemeiniglich Schuld giebt. Der Gegner

B. in diesem Streite, Dr. Suckow, protestantischer Professor in Breslau, hat in seiner Antwort (Sendschreiben an Herrn Dr. B. ic.) diesen Vorwurf gegen Calvin mit Stillschweigen übergangen, und das Citat B. wahrscheinlich bona fide als richtig angenommen. Was aber mehr befremden muß und den Einsender zur Mittheilung dieser Lesefrüchte in diesen Blättern veranlaßt, ist, daß auch Herr Pastor Kleinkamp in seiner „Beleuchtung der Antwort des Herrn Pastor Mallet ic. Oldenburg 1842“ dieselbe Stelle schon anführt. Er sagt nämlich (S. 22): „Calvin gab den Seinigen folgende Maxime: „die Jesuiten, unsere größten Gegner, müssen ermordet, oder, wenn das nicht gut angeht, verjagt, oder wenigstens mit Lügen und Schmähungen edrückt werden““ — und verweist dabei in einer Note auf „Calvin. apud Becon. de modo propagandi calvinismum.“ — Wenn freilich der protestantische Pfarrer im Constitutionnel, wenn Génin und resp. sein Uebersetzer M. Francke sich irren und Calvin jene Worte dennoch geschrieben hat, — so bedarf ihre Anführung bei Dr. B. und Hrn. Pastor Kl. keine Erklärung. Wenn aber dieses nicht der Fall ist, wie ist dann die, demgemäß untergeschobene, Stelle zur Kenntniß deutscher Scribenten gekommen? B., bei dem sie sich erst 1844 findet, kann sie möglicher Weise aus dem Univers abgeschrieben haben, Herr Pastor Kl. kennt die Stelle aber schon 1842, wo der Univers sie wohl noch nicht mitgetheilt hatte. Und wenn auch: — hat dieses Blatt denn auch in Oldenburg ein kleines Häuflein Abonnenten? Oder sollte eine, etwa von den Jesuiten emendirte Ausgabe der Werke Calvins existiren und ein Exemplar derselben, — oder auch nur Excerpte daraus, in usum polemicum veranstaltet — sich ganz zufälliger und unschuldiger Weise in B. und Herrn Pastor Kl.'s Hände verirrt haben?? — Wer löst das Räthsel? — Möchte doch Herr Pastor Kl. selbst darüber baldigst Auskunft geben. Da er das betreffende Buch in der Note angegeben hat, so darf er ja nur die Ausgabe genau bezeichnen, nach der er die Stelle citirt hat.

Ueber den Gewerbsbetrieb in den Wechtaer Strafanstalten.

In ore simplex veritas, in corde regnet caritas *).

In Nr. 93 dieser Blätter vom 20. Novbr. 1844 befindet sich ein Aufsatz mit der obigen Ueberschrift, worin Besorgnisse für den Handwerksstand in Wechta geäußert werden.

Dieser Aufsatz und der Correspondenz-Artikel aus Wechta in Nr. 88 laboriren an einer Ungenauigkeit, was das Thatsächliche betrifft. Stellt sich nun das Thatsächliche, worauf eine Ansicht gebaut ist, als unbegründet heraus, so könnte man versucht sein, eine solche Ansicht spurlos an sich vorüber gehen zu lassen. Wir gingen anfänglich auch von dieser Supposition aus, als der Aufsatz uns zu Gesichte kam; aber allgemeine Redensarten, so unmotivirt sie auch erscheinen, haben gewöhnlich zur Folge, daß sie, was besonders den hier vorliegenden Fall betrifft, Besorgniß und Mißbehagen hervorrufen, woran früher nicht einmal gedacht worden. Es ist nämlich nicht eines Jeden Sache, die Thatsachen zu untersuchen und zu prüfen, und Leichtgläubigkeit tritt, weil es bequem ist, nicht selten an die Stelle der Ueberzeugung. Daher sollte jede öffentlich ausgesprochene Ansicht, insofern sie aus unmotivirten Voraussetzungen — wir wissen einen gelindern Ausdruck dafür nicht zu wählen — abgeleitet ist, wiederum, auch selbst in unerheblichen Dingen, öffentlich berichtigt werden. Denn es ist unsers Dafürhaltens heilige Menschenpflicht, dem Irrthum und dem Irreleiten bei jeder Gelegenheit entgegen zu arbeiten.

Von diesem Gesichtspunkte ausgegangen, glauben wir die in jenem Aufsätze geäußerte Besorgniß für den Wechtaer Handwerksstand durch die Beschäftigung der Gefangenen in den Strafanstalten einer nähern Prüfung und Berichtigung unterwerfen zu müssen. Wir wollen zu dem Ende die verschiedenen Arten der Beschäftigung der Gefangenen einzeln her zählen und daran unsere Bemerkungen knüpfen.

Es sind nämlich im Wesentlichen folgende Beschäftigungen in den Wechtaer Strafanstalten eingeführt:

1) Tuch- und Teppichweberei und Leistengarnspinnerei,

*) Aus einer alten lateinischen Kirchen-Hymne.

- 2) Leinen- und Baumwollenweberei,
- 3) Schusterei,
- 4) Schneiderei,
- 5) Tischlerei,
- 6) Faßbinderei.
- 7) Kragenmachen,
- 8) Seilerei,
- 9) Posamentirweberei,
- 10) Drechslerei.

Zur Beantwortung der Frage: Auf welche Art kommen diese Beschäftigungen mit dem Wechtaer Handwerksstande in Contact? bemerken wir nun Folgendes:

Ad 1. So viel wir wissen, ist in unserm Herzogthum nur eine Tuchweberei, die Höpfsche Fabrik in Wildeshausen, vorhanden; diese befaßt sich mit dem Weben von feinem Tüchern, nicht aber mit einer Art groben Tuchs, welches in den hiesigen Strafanstalten verfertigt wird, und sie ist auch darauf nicht eingerichtet. Eine Teppichweberei ist im ganzen Lande nicht vorhanden, und Leistengarnspinnerei wird wenigstens im Umfange der Stadt Wechta nicht betrieben. Die Wechtaer Kaufleute bezogen ihre groben Tuchwaaren bisher aus dem Auslande, und wenn diese theilweise ihren Bedarf jetzt aus der Fabrik der Strafanstalt entnehmen, so kann daraus ein Nachtheil für Wechta nicht hergeleitet werden; denn der Kaufmann wird wissen, wo er gute Waare gegen angemessene Preise findet, wenigstens kann ihm dies überlassen werden.

Ad 2. In der Stadt Wechta ist das Leinen- und Baumwollenweberei-Handwerk sehr besetzt und es giebt darin Meister, welche vorzügliche Arbeit liefern. Diese könnten wegen einer Concurrnz besorgt sein, würde Lohnweberei in den Strafanstalten getrieben *). Wenn aber u. a. Baumwollen-Hosenzeuge u. s. w. hier jetzt verfertigt werden, welche die hiesigen Kaufleute aus dem Preussischen, insbesondere aus Rheidt, gegen Erlegung einer hohen Eingangsgeld-Abgabe bisher bezogen haben, und diese solche Zeuge von der Fabrik der Strafanstalt kaufen,

*) Zur Zeit der Entreprise äußerten die Wechtaer Weber eine solche Besorgniß und führten, irren wir nicht, darüber Beschwerde. Die Beschwerde konnte keinen Erfolg haben, aber der Entrepriseur fand es seinem eigenen Interesse wahrscheinlich angemessen, Lohnweberei abzustellen.

so kann darin ein Nachtheil für die Weber der Stadt Wechta nicht liegen.

Weberei gegen Lohn ist schon seit reichlich einem halben Jahre abgeschafft, nur ausnahmsweise wird sie gestattet, wenn nämlich Weber der Stadt Wechta, welche ihr Geschäft mehr en gros und für den Handel treiben, die Anfertigung eines Stückes wünschen. Wer aber möchte hierin ohne vorgefaßte Meinung eine Beschränkung der Gewerbtätigkeit für Wechta suchen! So lange jene Weber die Nachfrage durch ihre eigene Werkstatt befriedigen können, werden sie gewiß nichts in den Strafanstalten gegen Lohn weiben lassen.

Ad 3. Der Herr Verfasser hätte sich bei einiger Kenntnißnahme von der Einrichtung der Strafanstalten davon überzeugen können, daß das Schusterhandwerk für Privaten darin nicht getrieben wird. Wenn die Verwaltung bei öffentlichen mindesterfordernenden Ausbiddungen konkurriert, so kann um so weniger eine Benachtheiligung des Wechtaer Schustergewerbes darin liegen, da, so viel bekannt, Wechtaer Schustermeister zu solchen Lieferungen bisher nicht konkurriert haben. Und doch möchten wir glauben, daß dem Privaten die Concurrenz in solchen Fällen gegen eine öffentliche Anstalt nicht erschwert ist. Dem Privatmann stehen nämlich oft Mittel und Wege zu Gebote, die eine öffentliche Anstalt nicht wählen kann.

Daß die Wechtaer Schustermeister übrigens die Besorgniß des Hrn. Verfassers bis jetzt wenigstens noch nicht theilen, dürfte daraus hervorgehen, daß ein Wechtaer Schustermeister, welcher sein Handwerk mit Vortheil und, berücksichtigt man die Größe von Wechta, in einem nicht unbeträchtlichen Umfange treibt, der Verwaltung in Beziehung auf die in den Strafanstalten befindliche Schusterwerkstatt mit Rath und That zu Hülfe kommt, da eben diesem Schustermeister der Sinn für das Wohl seiner Standesgenossen mit zu sorgen durchaus nicht abgesprochen werden kann.

Als sich nämlich vor einigen Jahren in der unmittelbaren Nähe von Wechta, nicht $\frac{1}{4}$ Stunde davon entfernt, ein Schuster niederlassen wollte, wandte eben jener Meister, — nicht so sehr seines Interesses wegen, da seine Kundschaft bei dieser Niederlassung wohl nicht verlieren würde, — sondern vielmehr

seiner Standesgenossen wegen, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel an, solches zu hintertreiben, freilich ohne Erfolg.

Ad 4. Die Schneiderei wird lediglich für die Anstalt betrieben, und findet dabei in der Regel genügende Beschäftigung.

Ad 5. Wie es eigentlich mit dem Tischlerhandwerke in Wechta steht, darüber wissen wir, obgleich wir in Wechta wohnen, so recht keine Auskunft zu geben. Nur das wissen wir, daß früher, vielleicht auch noch jetzt, viele Möbeln in Wechta angeschafft wurden, die außerhalb Wechta verfertigt worden waren, — vor dem Hannoverschen Zollanschluß wurden sie in der Regel aus Bremen bezogen. Geseht nun, die Verwaltung der Strafanstalten träte mit den auswärtigen Tischlern in Konkurrenz, so sollte man meinen, die Wechtaer Tischler hätten keinen Grund, sich darüber zu beschweren, wenn überhaupt von einer Beschwerde die Rede sein könnte.

Die baulichen Einrichtungen der Strafanstalten verlangen häufig die Arbeiten der Tischler und Zimmerleute. Da der Staat in seinen Gliedern die Unterhaltungskosten der Gebäude, wie die der Gefangenen darin, zu tragen hat, so will es uns doch wiederum scheinen, daß die, welche vom Staate in seinen Gliedern ernährt werden, besonders in dem hier vorliegenden Falle, wenn Billigkeit gegen die Gesamtheit nicht gänzlich aus dem Auge geseht werden soll, solche Arbeiten zum Besten des Ganzen verrichten dürfen, besonders dann, wenn überdies eine Ersparung in mehr als einer Rücksicht wohl zu erwarten stehen dürfte.

Ad 8. In Wechta ist eine Seilerei nicht vorhanden; es muß also daselbst für Seilerwaaren an Absatz fehlen, sonst würde dieses gewiß lohnende Handwerk von irgend einem Wechtaer ergriffen worden sein. Wir wissen wenigstens einen andern Grund, weshalb eine Seilerwerkstatt in Wechta nicht besteht, nicht anzugeben. Wie nun die Verwaltung der Strafanstalten den Absatz der Seilerwaaren beschafft, kann uns hier und, aus dem vorgetragenen Grunde, auch den Bewohnern der Stadt Wechta gleichgültig sein.

Was die übrigen aufgezählten Beschäftigungen der Gefangenen betrifft, so glauben wir, daß wir nur Worte verlieren würden, wenn wir nachweisen

wollten, daß durch die Betreibung derselben irgend eine Besorgniß für Wechta nicht entstehen könne. Entweder befinden sich diese Handwerke gar nicht in Wechta, oder der Umfang der Beschäftigung geht nur dahin, daß sie das Bedürfniß der Anstalt selbst befriedigen.

Der Zeitgeist, so sagt man uns überall, will sich aus dem Kleinlichen, Engen, Particularen herauswinden und das Allgemeinere umfassen; wir werden aber irre an dem Zeitgeiste, wenn wir ähnliche Aufsätze lesen, wie wir überhaupt in neuerer Zeit bei andern Gelegenheiten irre daran geworden sind. Die neuere Zeit will, — als eine ihr aus der Vergangenheit überlieferte Pflicht, das Unrecht aus ihr wieder gut und recht zu machen, — daß die Strafgefängnisse nicht allein zur Abbüßung der Verbrechen dienen, sondern daß auch die Verbrecher nach Thunlichkeit darin moralisch gebessert werden sollen. Wir fragen nun, welche Mittel sind zur Bewirkung einer moralischen Besserung der Gefangenen zu ergreifen?

Man wird unserer Beantwortung dieser Frage hoffentlich beistimmen, wenn wir dieselbe dahin abgeben, daß sie außer Belehrung und Ermahnung im Geiste Christi, d. h. im Geiste der Liebe und des Ernstes, in einer nützlichen, den Anlagen und Fähigkeiten eines Gefangenen individuell angemessenen Beschäftigung zu suchen sind. Wir sagen, die Beschäftigung müsse nützlich und angemessen sein, und wir haben bei dieser Aeußerung nicht den augenblicklichen, wenn man will — pecuniären Vortheil des Staates im Auge, dieß wäre in der That von einem höhern Gesichtspunkte ausgegangen, noch zu kleinlich gedacht, wir suchen vielmehr die Nützlich-

keit und Angemessenheit der Beschäftigung des Gefangenen zunächst darin, daß er sie nach abgebüßter Strafe zu seinem Fortkommen fortsetzen kann, daher muß sie handwerkartig und mannichfaltig sein. Diese Ansicht näher zu begründen, halten wir für überflüssig, der gesunde Menschenverstand reicht uns diese Begründung auf der flachen Hand dar.

Gesetzt nun, irgend ein Handwerker der Stadt Wechta hätte bei der Ausführung dieses Princip's einen Nachtheil, welches jedoch, was die jetzige Einrichtung der Strafanstalten betrifft, nicht zugegeben wird —, wie winzig würde sich dieser Nachtheil gegen das allgemeine Beste stellen, und Wechta ist doch auch ein Theil des Ganzen, wofür wir das allgemeine Beste in Anspruch nehmen. Wir würden einen Handwerker, der über einen solchen Nachtheil sich beklagen würde, als einen engherzigen Egoisten und, irren wir nicht, mit Recht bezeichnen.

Aber wir wollen uns am Schlusse, wenn auch wider Willen, der Antithese wegen, dem Particularismus zuneigen und die Frage aufstellen: Ist denn das Geld, welches die Strafanstalt jährlich in Circulation setzt, ganz nutzlos für Wechta?

Jede Sache muß von allen Seiten betrachtet werden; doch wir wollen gern zugeben, der Herr Verfasser ist von dem Thatsächlichen nicht genau genug unterrichtet gewesen. Es ist in neuerer Zeit in öffentlichen Blättern viel von einem Seehandlungs-Institut, oder wie das Ding sonst heißt, gesprochen; sollte diese Besprechung Ideen hervorgerufen haben? wir glauben es fast nicht, denn wir wissen in der That nicht, wie die Beschäftigung der Gefangenen mit einem solchen Institute gegen einander gestellt werden könne.

Kleine Chronik.

Brake, den 27. Jan. 1845. — Gestern Abend gegen 6 Uhr kam hier die Eisdecke, nachdem sie seit 14 Tagen mit jeder Fluth und Ebbe immer ungefähr 20 Fuß auf und nieder gerückt war, zum Treiben. Die noch in großen Schollen von der Breite des Flusses und einer Länge von vielen hundert Schritten zusammenhängende Eismasse trieb ruhig und ohne den geringsten Schaden zu verursachen, mit westlichem (abländischen) Winde an unserer Brücke, die gedrängt voll erwartungsvoller Zuschauer stand, vorbei. Schon glaubten wir das heilige Grab wohl verwahrt und alle Gefahr über-

standen, als in der Nacht vom 26./27. der Sturm sich erhob und mit einer gewaltigen Sturmfluth die Eismassen mit der Riesenkraft des angeschwollenen Stromes zurückführte. — Die englische Brigg Westmoreland, die noch etwa 80 bis 90 Last Salz an Bord hatte, und die Dialek Egberts, mit Stückgütern halb beladen, sind von dem Eise durchbrochen oder vielmehr zerdrückt *).

*) Also schon eine Beförderung der in voriger Nr. ausgesprochenen Befürchtung! Anm. d. Red.

men (die Rippen) bis fast an die Mitte des Schiffes einwärts gebogen und Drehste und Piepen im Schiffe zerdrückt. Ich schrieb Ihnen vor einiger Zeit^{*)}, wie nothwendig eine Verbesserung unserer Hafen-Anstalten sei — hier haben wir den Beleg dazu! Die 14 bis 15 Zoll dicken Eisschollen hatten sich 10 bis 12 Fuß hoch vor der Brücke und über der Brücke aufgethürmt; dennoch ist diese, soweit man jetzt beurtheilen kann, mit geringem Schaden davon gekommen. Der alte Eisbrecher hat tapfer gekämpft und ausgehalten. Duc d'Alben und Schlegel sind mehrere über Kopf gegangen. Es wäre wünschenswerth, wenn die betreffende Behörde sich jetzt durch Augenschein überzeugen wollte, was uns noth thut und wie hier die Interessen der Weser-Schiffahrt des Schuges bedürftig sind.

Sever, am 27. Januar 1845. — Die Wahl des Stadtraths ist glücklich beendet, und man kann das Resultat wohl als den Sieg der öffentlichen Meinung bezeichnen; denn man hört darüber allenthalben die größte Zufriedenheit. Die Bürgerchaft erwartet jetzt mit Ungeduld die weiteren Vorschriften der Großherzoglichen Regierung, um so mehr, da man hört, daß eine Unterhandlung mit dem alten Magistrat dazwischen gekommen sei, und man nicht einseht, wie diese zu einer Verzögerung Veranlassung geben könne. Am meisten wird gewünscht, daß zunächst der Stadtdirector allein gewählt und diesem die Leitung der ferneren Wahlen überlassen werden möge.

Sparcassen. — In verschiedenen Ländern Deutschlands, und auch nicht selten bei uns, wird darüber geklagt, daß die Einschüsse in die Sparcassen eine solche Summe erreichen, daß der Verwaltung auch bei den größten Bemühungen die Unterbringung der Gelder unmöglich würde. Deshalb hat man an einigen Orten sich bereits gezwungen gesehen, die Zinsen herabzusetzen, während man anderswo Kapitalien, welche eine gewisse Summe erreichten, aufkündigte. Dies letztere Mittel scheint nun allerdings das sicherste und auch mit dem Wesen des ganzen Instituts vereinbar zu sein. Die Sparcasse soll eine Gelegenheit, ein Reizmittel sein, um kleinere Ueberschüsse zu einem Kapital heranwachsen zu lassen. Ist dies Heranwachsen geschehen, haben die kleinen Einschüsse das bei uns etwa anzunehmende Maximum von 100 Rthlr. erreicht, so ist kein Grund weiter vorhanden, einem solchen Kapitalisten auf öffentliche Gefahr und Kosten seine Gelder unterzubringen. Der Zweck der Sparcasse ist erreicht. Jener ziehe seine runde Summe von 100 Rthlr., die er nun recht füglich bei Privatpersonen wird unterbringen können und müssen, heraus und räume andern Einlegern seinen Platz ein.

Auf diese Weise wird unsere Sparcasse der oben angegebenen Gefahr entgehen, und ein wohlthätiges Institut für die ärmere Volksklasse bleiben können.

^{*)} Nr. 100. d. Bl. von 1844.

Ann. d. Red.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Räme aber bei unserer Sparcasse, die bekanntlich nur für die dienende und arbeitende Klasse bestimmt ist, nun noch diese Beschränkung hinzu, so ist dies ein Grund mehr, welcher die Bildung eines ähnlichen jedoch ausgebehnteren Privatunternehmens recht wünschenswerth macht, wie denn ein solches auch gegenwärtig von einigen Oldenburger Kaufleuten projectirt wird.

Unglücksfälle. — Am 19. Jan. ist zu Emschammer-Oberdeich ein 40jähriger Kohlgärbergessell in einer Wasserkuhle ertrunken. — Am 20. d. M. ist das Wohnhaus des Landmanns M. S. Folkers zu Sophienroden abgebrannt. Das Singut ist größtentheils, nebst 5 Pferden, 13 Stück Hornvieh, 3 Schweinen und 2 Schafen im Feuer geblieben; die Veranlassung des Brandes soll nicht ermittelt sein. — Der beim Neujahrsschießen verwundete junge Mann (vergl. Nr. 2. d. Bl.) ist am Wundstarrkrampf gestorben. Der unglückliche Bruder, der den Schuß gethan hat, ist in Gefahr, den Verstand zu verlieren. Der Vater beider liegt an der Schwindsucht darnieder, ein jüngerer Sohn desselben brach kürzlich ein Bein. Viel Glend für den Raum einer kleinen Moorhütte!

Verseuchte Excommunication eines protestantischen Landpfarrers. — Die Hamburger Venus, und nach ihr die Augsb. A. Zeitung veröffentlicht, daß ein Landgeistlicher im Fürstenthum Lübeck einen Hufner (Hausmann) seiner Gemeinde wegen seiner Unfirchlichkeit zu excommuniciren versucht habe. Sein Brief lautet u. a.: „daß ich Ihnen den Zutritt als Abendmahlsgeist, als Taufzeuge oder Trausführer, überhaupt in jeder Hinsicht, wo es das öffentliche Belanntniß des Herrn betrifft, verweigere.“ — Das Großherzogliche Consistorium zu Gütin nahm sich jedoch des Landmanns an und veranlaßte den Hrn. Pastor zum Widerruf.

Die Luft in Schulen. — Wer den Aerzten die Behauptung vorwirft, eingeschlossene Schulluft sei gesund, der hat sie sicher mißverstanden; im Gegentheil wird ihm jeder Arzt diese unter den Ursachen von Kinderkrankheiten mit aufzählen. Wenn aber Aerzte behaupten, daß Schullehrer sehr oft ein gesundes und hohes Alter erreichen, so ist das eine Thatsache, die sie sich zu erklären suchen, theils allerdings durch die meist einfache und geregelte Lebensweise dieser Männer, theils durch das Zusammenleben mit der frischen Jugend, die durch gewisse, wahrscheinlich electrische und magnetische Ausströmungen dem alten Körper von ihrer Lebenskraft mittheilt. Aus demselben Grunde erklärt man sich auch die Beobachtung, daß alte Leute oft gesunder werden, wenn sie längere Zeit mit Kindern zusammen schlafen, wozu diese dann oft sichtlich schwächer werden, sie scheinen also einen Theil ihrer Lebenskraft abzugeben. Schließlich rathe ich jenem Herrn, der die Aerzte in die Schule schicken will, sich künftig selbst besser zu unterrichten, ehe er dergleichen ausspricht. Den Lehrern aber rathe ich künftig besser zu lüften, dann werden sie noch gesünder und älter werden. Dr. — 8.

Kirchennachricht.

Frühpredigt:	Herr Hülfsprediger Barelmann. Anf. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Hauptpredigt:	Herr Geh. Kirchenr. Dr. Bökel. „ 10 „
Nachmittagspredigt:	Herr Hofprediger Wallroth. „ 2 „

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeit-
schrift erscheinen
wöchentlich zwei
Nummern, jede
zu 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahr-
gangs 1¹/₂ Rthl.
Gold; — bei den
Großh. Dibenb.
Posten beträgt
der gewöhnliche
Portoausschlag
24 Grote Gold.

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Mittwoch, 5. Februar.

1845.

N^o 11.

Pastor Nagels Rechtfertigungsschrift*).

Die erwartete Rechtfertigungsschrift des Pastors Nagel gegen den, aus Nr. 13. des „Herold“ v. J. 1844 unter dem Titel: „die reine Wahrheit in Sachen des Hochwürd. Bremer Ministeriums gegen Herrn Pastor Nagel“ besonders abgedruckten Aufsatz ist so eben erschienen. Sie legt den Thatbestand der gegen ihn gerichteten Anklagen und die Art und Weise seiner Verurtheilung Seitens seiner Collegen im „Ministerium“ ausführlich und in einer Weise dar, welche auf den Verfasser jenes berichtigenden Aufsatzes im Herold und seine von der Wahrheit geradezu abweichende Darstellung ein helles Licht wirft. So lange die hier angeführten und zum Theil mit gewichtigen aktenmäßigen Zeugnissen belegten Thatfachen nicht widerlegt werden, dürfte der anonyme Verfasser jenes Aufsatzes („die reine Wahrheit u.“) gegen den Vorwurf, die Wahrheit entstellt zu haben, kaum irgend in Schutz genommen werden können. Thatsächlich fest steht nach Hrn. P. Nagels Schrift Folgendes:

1) Hr. P. Nagel hat sich bei seinem Eintritt in

*) Die Fehde des Pastors Nagel in Bremen mit seinen Amtsbrüdern daselbst dürfen wir wohl für eben so bekannt ansehen, als die Theilnahme Oldenburgischer Schriftsteller an der Beantwortung der dabei hervortretenden Fragen. Wer unbekannt damit sein sollte, findet einige Winke in Nr. 7. d. Bl. (in dessen vorletzter Zeile es heißen muß: das Gericht). N. d. R.

das Ministerium nicht auf die symbolischen Bücher verpflichten lassen.

2) Die sogen. Gesetze (leges, sie sind lateinisch abgefaßt) des Bremer Ministerii, gegen welche Hr. P. Nagel durch seine naturwissenschaftlichen Aufsätze einen „Treubruch“ begangen haben soll, enthalten nichts, was der Veröffentlichung solcher Aufsätze im Wege steht.

3) Dennoch ist gegen den Past. Nagel von dem Ministerio auf Grund dieser „Gesetze“*) die Anklage auf „Umsturz der Kirche“, ja „gänzliche Vernichtung der Religion“ gerichtet, und derselbe laut dem Protokolle unter Androhung der Ausstoßung, zum Widerruf aufgefordert worden, obschon dies letztere der Verfasser der „reinen Wahrheit“ u. leugnet.

4) Das Ministerium hat sich somit thatsächlich als Glaubensgericht gerirt.

5) Dasselbe ist durch vorläufigen Senatsbeschluß, so lange es seine über Hrn. P. Nagel eigenmächtig verhängte Ausstoßung nicht zurücknimmt, faktisch suspendirt worden.

Wir brauchen diese Schrift, bei der Wichtigkeit einer Streitsache, die weit über den gewöhnlichen Kreis theologischer Streitigkeiten hinausreicht, wohl nicht erst der Beachtung des Publikums zu empfehlen, und bemerken nur noch, daß wenn die

*) Es sind freilich, wie N. bemerkt, keine „Gesetze“, denn der Staat weiß nichts von ihnen, sondern Gemeynpläge der Pastoralflughheit für das collegialische Verhältniß.

